

**Auszug aus der Niederschrift**  
**10. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom**  
**15.03.2022**

---

- 6            Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur zweiten Offenlage des Regionalplans Ruhr und ergänzende kommunale Stellungnahme B/17/1735-01**  
**zur Kenntnis genommen**

**Frau Scheer** stellt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft und der Stadt Oberhausen zum zweiten Beteiligungsverfahren des Regionalplan Ruhr in Form einer Präsentation vor. (Hinweis: Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift in Allris zur Verfügung gestellt.). Die aktuellen vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beschränken sich weitestgehend auf die im Vergleich zur ersten Beteiligung geänderten Inhalte des Regionalplans Ruhr. Die vorgebrachten Anpassungserfordernisse bestehen überwiegend im Detail.

**Herr Real** schlägt vor die Anregungen aus der Stellungnahme, die erneut vorgebracht werden, bestimmter und fordernder zu formulieren.

**Frau Scheer** erläutert, dass die Anregungen zu Inhalten die nun erneut angebracht werden, bereits im ersten Beteiligungsverfahren vom Regionalverband Ruhr abgelehnt wurden. In der aktuellen Beteiligungsphase hat der Regionalverband Ruhr angekündigt nur noch auf Stellungnahmen zu neu geänderten Inhalten einzugehen. Aus diesem Grund werden die erneut angebrachten Anregungen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit geringem Gewicht behandelt werden. Bei dieser Ausgangslage sollte für eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr auf eine zu eindringliche Ansprache verzichtet werden.

**Beratungsergebnis:**

Der Ausschuss berät die Drucksache B/17/35-01 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.LISTE, zustimmend vor.

Anlage 1        TOP I. 6 Präsentation Regionalplan Ruhr Zweites Beteiligungsverfahren

# Regionalplan Ruhr – Zweites Beteiligungsverfahren Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Ergänzende kommunale Stellungnahme

## Eckpunkte

Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen, 15.03.2022

# Aufbau

- Rahmenbedingungen
  - Planungshierarchie in NRW
  - Regionaler Flächennutzungsplan
  - Regionalplan Ruhr
  - Vorgehen der Planungsgemeinschaft
- Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur zweiten Beteiligung
- Oberhausener Stellungnahme zur zweiten Beteiligung
- Fazit und Ausblick

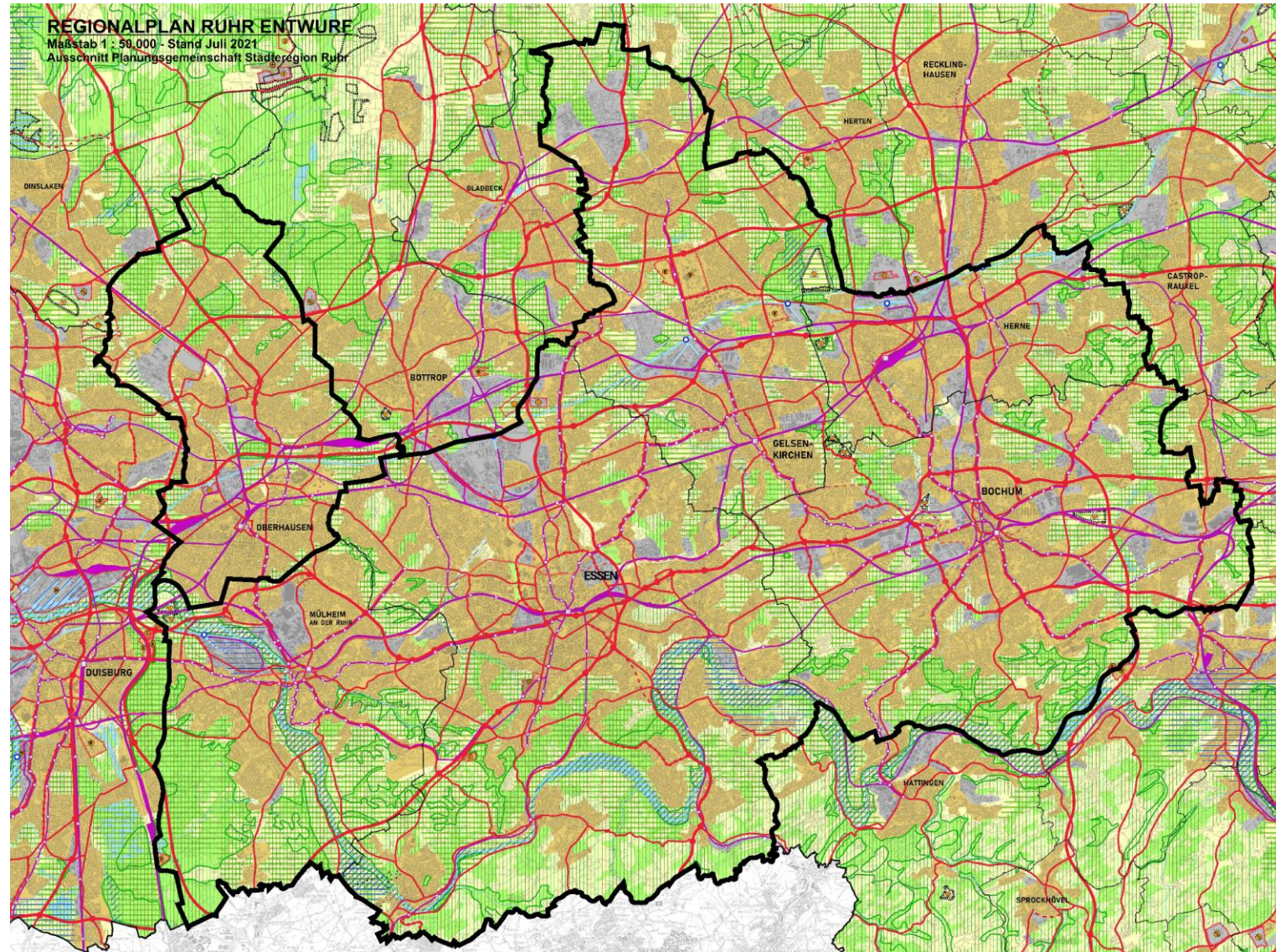


[illegible]

- Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr - Oberhausen  
5 von 19 in Zusammenstellung

# Rahmen- bedingungen – Regionalplan Ruhr

Planausschnitt der  
Planungsgemeinschaft  
Städteregion Ruhr



# Rahmenbedingungen – Regionalplan Ruhr

- 06.07.2018 Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Ruhr gefasst
  - Erstes förmliches Beteiligungsverfahren lief vom 27.08.2018 bis zum 01.03.2019
  - 17.12.2021 **zweites Beteiligungsverfahren** zum Regionalplan Ruhr beschlossen
  - Aktueller Beteiligungszeitraum läuft vom 24.01.2022 bis zum 29.04.2022
- 
- Der RVR fordert die Beteiligten dazu auf, sich auf die **geänderten Inhalte** zu beschränken → dem kommt der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft nach

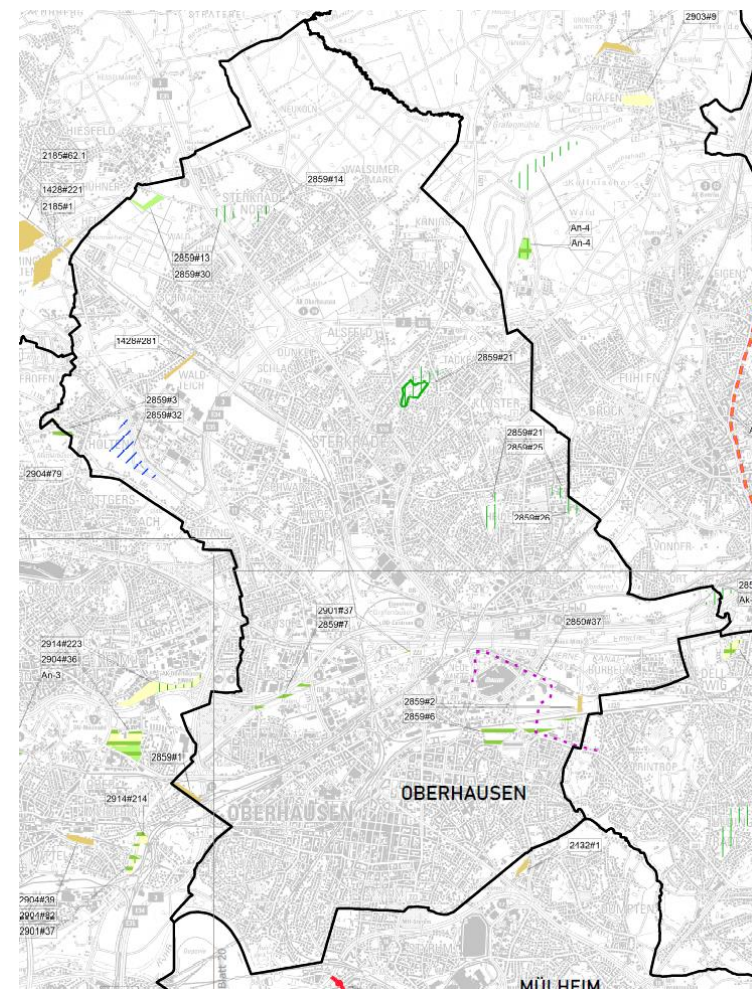


# Rahmenbedingungen – Regionalplan Ruhr

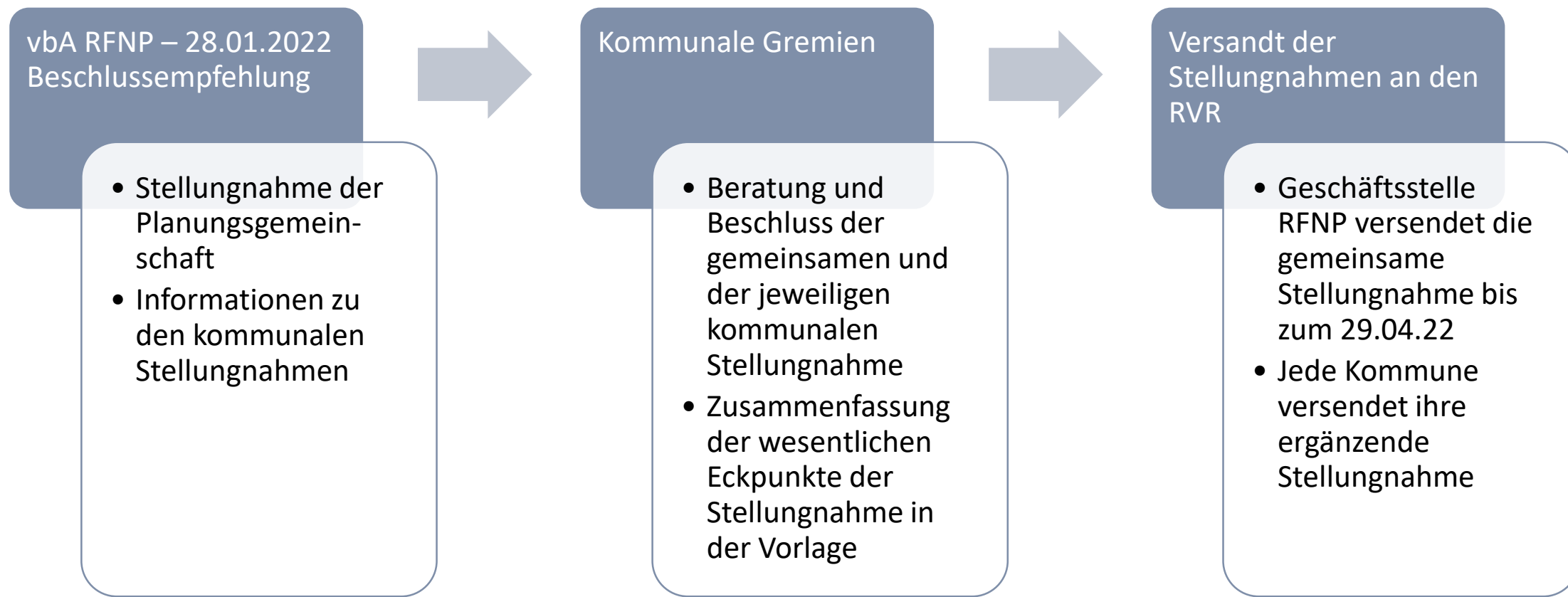
- Plan wurde teilweise erheblich geändert
- Änderungen sind eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert
- RVR ist auf eine Reihe der vorgebrachten Anregungen der ersten Stellungnahme eingegangen



- Analog zum ersten Beteiligungsverfahren:
  - **gemeinsame Stellungnahme** der Planungsgemeinschaft
  - und ergänzende **kommunale Stellungnahmen**



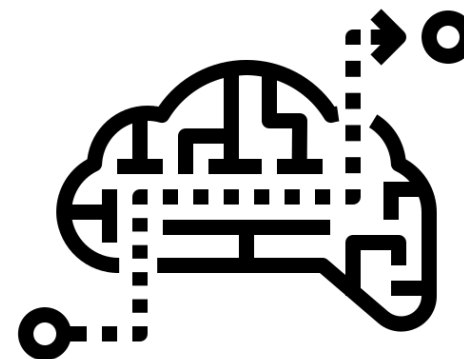
# Rahmenbedingungen – Vorgehen der Planungsgemeinschaft



vbA = verfahrensbegleitender Ausschuss der sechs RFNP-Städte, Essen

# Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur zweiten Beteiligung

- Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme zum zweiten Beteiligungsverfahren 2022 (siehe auch Vorlage)
  - Beschränkung auf Änderungen gegenüber erstem Beteiligungsverfahren
  - Inhaltlich eher **kleinteilige Anregungen**, kaum grundsätzliche Kritikpunkte
  - Erarbeitung des Regionalplans Ruhr als einheitliche und kohärente planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung im Ruhrgebiet wird begrüßt



# Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur zweiten Beteiligung

## Siedlungsentwicklung

- Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung: Anregung zur Aktualisierung der Bedarfszahlen

## Klimaschutz und Klimaanpassung

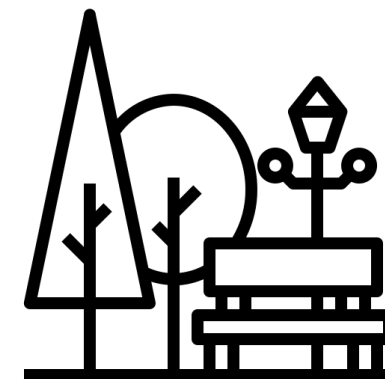
- Klimaanpassung: Einschränkung auf Berücksichtigung der Klimaanpassung  
bei der Bauleitplanung nicht nachvollziehbar



# Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur zweiten Beteiligung

## Freiraumentwicklung

- Siedlungseingebundene Freiräume > 10ha: Werden nur dargestellt, wenn sie „einen überörtlichen Raumbezug“ aufweisen → problematisch, denn die siedlungsgliedernde und ökologische Funktion ist von Bedeutung
- Regionale Grünzüge (RGZ): Weitere Ausnahmeregelungen für Entwicklungsmöglichkeiten in „Regionalen Grünzügen“
- Hochwasserschutz: Überschwemmungsbereiche erhalten und entwickeln und Siedlungsentwicklungen einschränken → kann nicht für verrohrte Fließgewässer gelten



# Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur zweiten Beteiligung

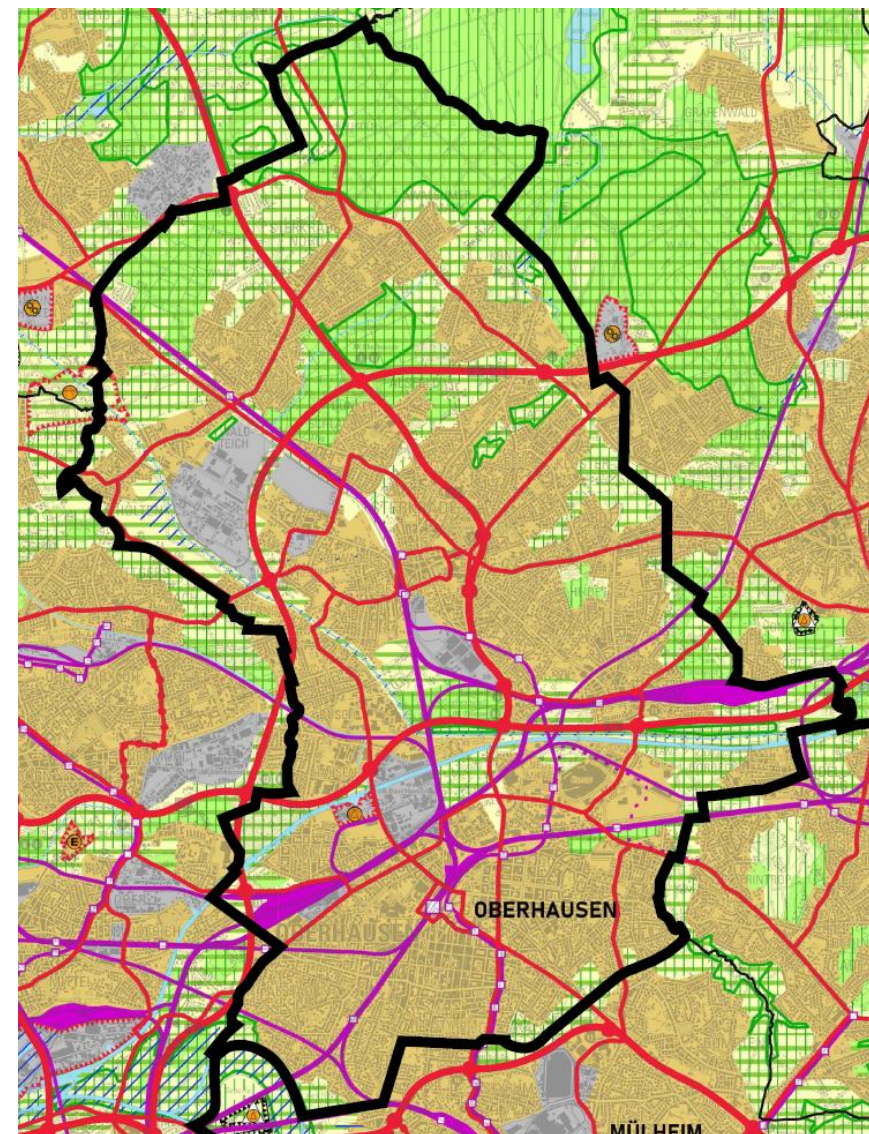
## Ergänzende allgemeine Hinweise

- Erläuterungskarte zu den regionalen Kooperationsstandorten ergänzen
- Begründung des weitgehenden Verzichts auf eine Konkretisierung der Festlegungen des Landesentwicklungsplans NRW zum großflächigen Einzelhandel
- Weitere redaktionelle Hinweise



# Oberhausener Stellungnahme zur zweiten Beteiligung

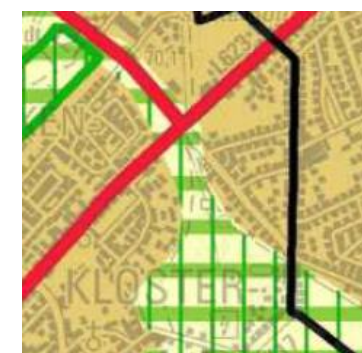
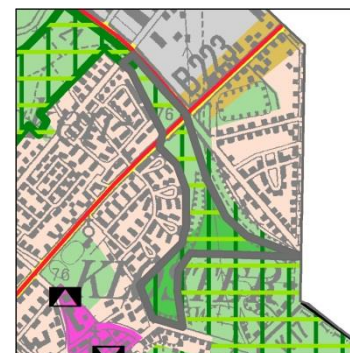
- Die Stellungnahme von 2018 enthielt 35 Anregungen und Hinweise
- Ca. die Hälfte der Anregungen/ Hinweise wurden nicht angenommen
- Davon betrafen die meisten kleinteilige Gründerstellungen und -qualifizierung
- Neun Anregungen werden nach verwaltungsinterner Abstimmung vorgebracht



# Oberhausener Stellungnahme zur zweiten Beteiligung

## Freiraumfestlegungen

- Es werden Anregungen zur Qualifizierung von Freiraumdarstellungen durch Regionale Grünzüge und Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung aufrechterhalten (bspw. Waldteich, DB-Strecke Sternstr. bis Sterkrade Bf, Kurfürstenstr.).
- Auch die Anregung zur Darstellung von Waldflächen in Klosterhardt (Schwarzwaldstr.) wird aufrechterhalten



# Oberhausener Stellungnahme zur zweiten Beteiligung

## SPNV

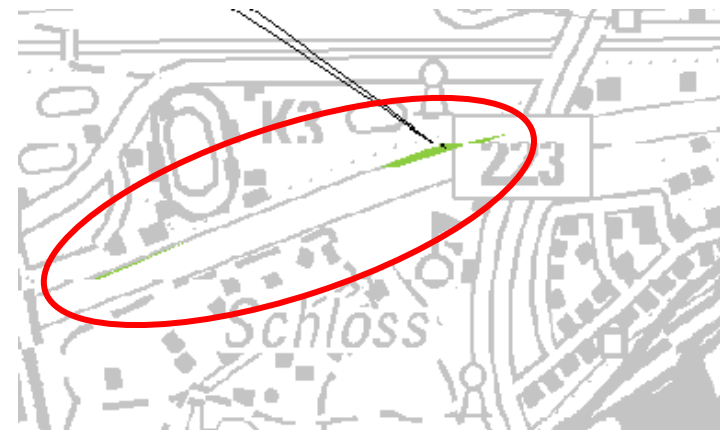
- Darstellung der Straßenbahnen (Linie 102 Danziger Str., 112 Sterkrade - Schmachtdorf) als Bedarfsplanmaßnahmen wurden nicht übernommen
- Die Linie 105 wurde allerdings als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung dargestellt
- Es wird angeregt die Linien 102 und 112 ebenfalls als solche in den Plan aufzunehmen – die Anregung wird aufrechterhalten



# Oberhausener Stellungnahme zur zweiten Beteiligung

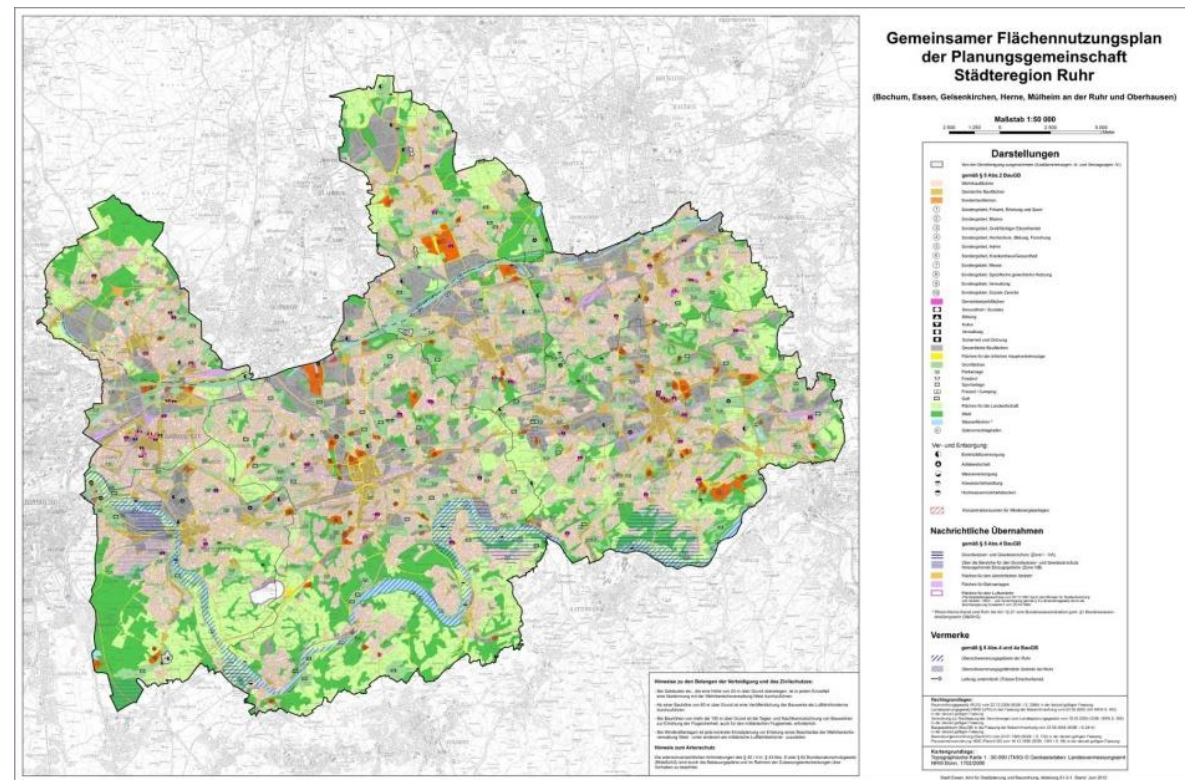
## Zeichnerische Festlegungen im Planwerk

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Lesbarkeit der zeichnerischen Festlegungen gewahrt werden sollte
- „Darstellungsreste“ die im Plan mit Originalmaßstab kaum ablesbar sind sollten bereinigt werden



# Fazit und Ausblick

- Der RVR ist auf viele Anregungen und Hinweise zum ersten Beteiligungsverfahren eingegangen
- Weitere Anpassungserfordernisse zum aktuellen Entwurf des Regionalplans Ruhr bestehen überwiegend im **Detail**
- Nach der Fertigstellung und Rechtskraft des Regionalplans verliert der Regionale Flächennutzungsplan seine regionalplanerische Ebene und bleibt **automatisch** als gemeinsamer Flächennutzungsplan bestehen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit